

Informationen für unsere Kundinnen und Kunden zum Anlegerschutz und Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

1. Einleitung

Am 1. Januar 2020 ist das Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) in Kraft getreten. Dieses bezweckt einerseits eine Verbesserung des Kundenschutzes und andererseits die Schaffung vergleichbarer regulatorischer Rahmenbedingungen für das Erbringen bestimmter Finanzdienstleistungen durch verschiedene Finanzdienstleister (Banken, Vermögensverwalter etc.). Im Zentrum stehen dabei Verhaltensregeln, die Finanzdienstleister gegenüber ihren Kunden bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen im Bereich des Anlagegeschäfts (nachstehend «Finanzdienstleistungen») einhalten müssen. Diese Verhaltensregeln ergänzen die zivilrechtlichen Bestimmungen, welche für die Vertragsverhältnisse zwischen den Kundinnen und Kunden und der Bank bereits heute massgebend sind.

Als Stichtag für die Umsetzung der Pflicht zur Einhaltung wesentlicher Verhaltensregeln des FIDLEG durch die Finanzdienstleister wurde gemäss Übergangsregelungen der 1. Januar 2022 festgelegt.

Die Cembra Money Bank AG (nachstehend «Cembra») wird das FIDLEG innerhalb der gesetzlichen Übergangsfristen, d.h. bis 1. Januar 2022, vollständig umsetzen. Falls notwendig, stellt Cembra im Verlauf der Übergangsfristen weitere Informationen und Dokumentationen zur Verfügung.

Die nachfolgenden Ausführungen werden ausschliesslich zu Informationszwecken aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Informationen keine Marketingzwecke erfüllen und weder eine Aufforderung respektive ein Angebot für eine Finanzdienstleistung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments darstellen.

2. Information über Cembra und ihre Aufsichtsbehörde

Cembra ist eine der führenden Schweizer Anbieterin von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen. Ihre Produktpalette umfasst Konsumkredite, Fahrzeugfinanzierungen, Kreditkarten, Versicherungsprodukte, Einlagekonten und Kassenobligationen. Cembra ist seit Oktober 2013 an der Schweizer Börse kotiert. Der Hauptsitz von Cembra ist in Zürich-Altstetten.

Kontaktinformationen Cembra

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
T: +41 44 439 81 11

Aufsichtsbehörde

Als unabhängige Schweizer Bank untersteht Cembra dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und ist bewilligt und beaufsichtigt durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Kontaktinformationen FINMA

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)
Laupenstrasse 27
3003 Bern
T: +41 31 327 91 00
finma.ch/de/kontakt

3. Behandlung von Beschwerden und Ombudsstelle

Es ist das Ziel von Cembra, die Erwartungen ihrer Kunden bestmöglich zu erfüllen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, ist Cembra bestrebt, eine gemeinsame Lösung zu finden, und nimmt Feedback und Beschwerden gerne unter den nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten entgegen:

Cembra Money Bank AG
Funding Operations
Bändliweg 20
8148 Zürich
T: +41 44 439 54 00

Wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, steht unseren Kunden das kostenlose Vermittlungsverfahren vor dem Schweizerischen Bankenombudsman als neutraler Ombudsstelle zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Ombudsstelle im Normalfall erst aktiv wird, nachdem Kunden die Bank schriftlich über ihre entsprechenden Anliegen informiert haben und die Bank die Möglichkeit hatte, Stellung zu beziehen.

Kontaktinformationen Bankenombudsman

Schweizerischer Bankenombudsman
Bahnhofplatz 9
Postfach
8021 Zürich
bankingombudsman.ch/kontakt